

| | | | |
|------------------|---------------------|-----------------------|---------------|
| Gremium: | Sitzungsart: | Zuständigkeit: | Datum: |
| Gemeinderat Bell | öffentlich | Entscheidung | 12.09.2023 |

| | |
|----------------------------------|----------------------|
| Verfasser: Frank Kaschner | Fachbereich 4 |
|----------------------------------|----------------------|

Tagesordnung:

Nutzungsänderung und Umbau des Obergeschosses im Kindergarten

Ausschlussgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Sachverhalt:

Zur Verlängerung der Betriebserlaubnis und Anpassung an die erhöhte Anzahl an Betreuungsplätzen müssen die Räumlichkeiten und die Ausstattung im Kindergarten angepasst werden. In der Zwischenzeit fanden Gespräche mit den Fachbehörden und dem Träger statt. Dem vorgestellten Konzept zur Gestaltung des Obergeschosses wurde von Seiten der Fachbehörden zugestimmt und die Erweiterung der Betriebserlaubnis auf die notwendige Anzahl an Plätzen wurde zugestimmt. Der Umbau sollte bis nach den Sommerferien 2024 fertiggestellt sein. Für die Zeit bis zur Fertigstellung kann mit einer Übergangsregelung der Betrieb aufrechterhalten werden. Für den geplanten Umbau muss eine Nutzungsänderung bei der Kreisverwaltung beantragt werden. Die notwendigen Unterlagen hierzu werden von der Verwaltung vorbereitet und sollten zeitnah gefertigt werden. Für die weiteren Maßnahmen müssen die Mittel im Haushalt 2024 bereitgestellt werden. Hierzu ist der Beschluss des Gemeinderates erforderlich. Die Baukosten für die Maßnahme werden auf ca. 80.000,00 bis 100.000,00 € geschätzt. Für eine genauere Kostenschätzung müssen die Pläne, nach erfolgtem grundsätzlichem Beschluss, noch detaillierter abgestimmt werden.

Der Bau- und Liegenschaftsausschuss hatte in seiner Sitzung am 06.09.2023 die Empfehlung ausgesprochen, der vorgelegten Konzeption zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, die erforderliche Nutzungsänderung zu beauftragen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Kosten für die Planung u. Umsetzung der Maßnahme werden im Haushalt 2024 veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Konzept zu und beauftragt die Verwaltung, die Nutzungsänderung zu beantragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig
Zustimmungen
Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

